

Anzeigenersteller/in (bei juristischen Personen Name und Sitz)

Postleitzahl, Ort und Datum

---

---

---

Tel.: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

FAX.: \_\_\_\_\_

Verwaltungsbehördenbezirk  
Laubach / Lich  
-Gaststättenbehörde-  
Unterstadt 1  
35423 Lich

**Anzeige  
eines vorübergehenden Gaststättenbetrie-  
bes nach § 6 des Hess. Gaststättengesetzes  
(HGastG)**

**Personalien des Betreibers eines vorübergehenden Gaststättengewerbes bzw. des Vertre-  
ters der juristischen Person**

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweignie-  
derlassung beauftragt, sind die Angaben nach Nr. 1 dieses Antrages für jede Person zu machen)

Name, Vorname und Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht, freiwillige Angabe)	
Geburtsdatum und -ort: (freiwillige Angabe)	
Staatsangehörigkeit: (freiwillige Angabe)	
Wohnort und Wohnung: (Bei Ausländern auch Heimatanschrift, freiwillige Angabe)	<hr/> <hr/> <hr/>

**Ort, Zeitraum und Anlass der Ausübung**

Ort (Straße und Hausnummer oder Lage): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeitraum (Datum und Uhrzeit/Beginn/Ende): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anlass der Veranstaltung \_\_\_\_\_

**Speisen und Getränke**

Art der zur Verabreichung vorgesehenen Spei-  
sen und Getränke (bitte nicht zu Allgemein  
halten): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---



---



---

## Besucher

Anzahl der voraussichtlich zu erwartendem Besucher:

## Wichtige Hinweise für den Anzeigenersteller / die Anzeigenerstellerin

1. Diese Anzeige muss spätestens vier Wochen vor Beginn des vorübergehenden Gaststättenbetriebes erstattet werden. Erfolgt der vorübergehende Gaststättenbetrieb unter Verstoß gegen diese Frist, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann.
2. Die Anzeige nach dem HGastG ersetzt **keine** Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften. Wird der vorübergehende Gaststättenbetrieb unter Verstoß gegen die entsprechenden Vorschriften durchgeführt, sind beispielsweise die Veterinärbehörde, die Bauaufsichtsbehörde oder die Brandschutzbehörde an Maßnahmen bis hin zu Nutzungsverböten oder Betriebsuntersagungen nicht gehindert.
3. Jugendschutz: Mir ist bekannt, dass unter 16-jährigen der Aufenthalt in Gaststätten nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten gestattet ist. 16- bis 18-Jährige dürfen bis 24:00 Uhr anwesend sein. Bier und Wein dürfen an Jugendliche, die zwischen 14 und 16 Jahre alt sind nur dann verabreicht werden, wenn diese in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person sind. Spirituosen und Alcopops dürfen an Minderjährigen überhaupt nicht abgegeben werden. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
4. Es ist bei Geldbuße bis zu 10.000 € verboten alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Partys).
5. Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Hierbei werden die Preise der Getränke auf die gleiche Menge umgerechnet.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

**Gebührenregelung: Gemäß § 2 Abs. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz wird eine Gebühr für die Anzeige in Höhe von 25,50 € festgesetzt. Die Gebühr ist direkt bei Abgabe der Anzeige zu entrichten.**

### Datenschutzerklärung:

Die Verarbeitung ihrer Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai. 2018. Wir erheben und verwalten die oben geforderten Daten gemäß dem Hessischen Gaststättengesetz. Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des HGastG bzw. gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie haben das Recht, kostenfrei Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert werden. Ihre Daten werden nur zur Abwicklung der Anzeige nach §6 HGastG verwendet. Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Der Verwaltungsbezirk Laubach/Lich trifft alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die dem Schutz Ihrer Personenbezogenen Daten dienen.

**Hiermit erstatte ich die Anzeige nach § 6 HGastG. Die Datenschutzerklärungen habe ich verstanden:**

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------